

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: ta / sh

Leverkusen, 2. Juni 2017

Unterhaltungsvorschuss – dem Konnexitätsprinzip Geltung verschaffen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der entsprechenden Gremien:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der neuen NRW-Landesregierung und den Landtagsfraktionen initiativ zu werben, sich angesichts des geplanten Inkrafttretens der Reform zum Unterhaltungsvorschuss (ab 01.07.2017) der Ausweitung des Leistungsbezugs und der damit verbundenen erheblichen Mehrkosten für eine stärkere Beteiligung des Landes NRW bzw. für eine deutliche Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes von bisher nur 13,33% einzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister ist gebeten, sich auch über den Städtetag NRW weiter darum zu bemühen, dass unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung zugesagten Erhöhung ihres Finanzierungsanteils von 33,33% auf 40% den NRW-Kommunen nicht weiter ein Finanzierungsanteil von 53,33% aufgebürdet und nicht länger das durch die Landesverfassung (Art. 78 Abs. 3) garantierte Konnexitätsprinzip missachtet wird.

Begründung:

Auf Anfrage der CDU-Fraktion hat bei den ausgezahlten Unterhaltungsvorschussleistungen der städtische Finanzierungsanteil (53,33%) in den letzten Jahren (seit 2012) zwischen 1 und knapp 1,3 Mio. Euro betragen. Leverkusen muss darüber hinaus fast vier Vollzeitstellen im Bereich Unterhaltungsvorschusskasse (zur Gewährung von Unterhaltungsvorschussleistungen) über den städtischen Personaletat für eine Bund-/Länderaufgabe vorhalten bzw. finanzieren. Die Umsetzung der zwischen den Bundesländern und dem Bund erzielten Verständigung vom 23.01.2017 bietet die große Chance, insbesondere durch die erhebliche Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes NRW – orientiert am positiven Verhalten der Bundesländer Bayern und Schleswig-Holstein mit vollständigem Verzicht auf eine kommunale Mitfinanzierung – nicht nur die finanzielle Entlastung der Kommunen herbeizuführen, sondern auch bei der Ausführung dieser Bund-/Länderaufgabe dem Konnexitätsprinzip Geltung zur verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hebbel
(stv. Fraktionsvorsitzender)